



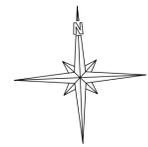
Legende Entwurf

- Betonpflaster
- Rasenfugenpflaster
- Asphalt
- Beton
- Rasen/Wiese
- Pflanzflächen
- Baum- Bestand
- Baum- Planung
- 85.05 Höhen- Planung
- 85.05 Höhen- Bestand

Legende Baumkataster

- Baum- Bestand
- Baum- Umpflanzung
- Baum- Fällung (antragspflichtig)
- Baum- Fällung (antragsfrei)

Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale), FB Planen, Abt. Stadtvermessung
 Lagestatus 150 (LS 150) Höhenstatus NHN (HS 160)
 Datum Änderung



Planung Freifläche bankert&menn Landschafts_Architektur_Planung Große Gosenstraße 15 06114 Halle/S. Telefon 0345/2002671 Fax 20369084		
Bauherr Stadt Halle Geschäftsbereich II- Stadtentwicklung und Umwelt FB Planen (61) Abteilung Stadtentwicklung (61.1) Team Freiraumplanung (61.1.2)		
Bauvorhaben EFRE-Projekt Umfeldgestaltung Salinemuseum		Projekt-Nr. 211
Planbezeichnung Entwurf mit Baumfällungen		Plan-Nr. FR 4/1
Unterschrift Planverfasser	Datum 02.04.2020	Unterschrift Bauherr
Maßstab 1:500		Blatt A 1

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **EFRE-Maßnahme Umfeldgestaltung Salinemuseum**

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am 05.02.2020 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Bauabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Freiraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3. Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur	—	—	—	—
5.1	Gehwege *		—	—	—
5.1.0	Barrierefreie Nutzbarkeit der Gehwege, wenn:	—	—	—	—
	a) stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten		x		
	b) nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m		x		
	c) lichte Höhe von 2,25 m über nutzbarer Gehwegbreite	x			
	d) Längsneigung v. Bewegungsflächen u. nutzbaren Gehwegbreiten (gem.DIN Pkt 4.3) (1) grundsätzlich max. 3 % bzw. (2) max. 6 % mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen		x		
	- <i>Zwischenpodeste</i> vorhanden:		x		
	- Mindestlänge 1,50 m,		x		
	- max. Längsneigung 3 %,		x		
	- Anordnung im Abstand von höchstens 10 m				
	(3) Ausschilderung alternativer Wegeverbindung, wenn größere Längsneigung aus topographischen Gründen unvermeidbar	x			
	Querneigung ^{1.)} v. Bewegungsflächen u. nutzbaren Gehwegbreiten (gem.DIN Pkt 4.3) (1) max. 2 % (bei vorhandener Längsneigung) bzw. (2) max. 2,5 % (ohne Längsneigung)		x		
	e) Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite muss (gem.DIN Pkt 4.4):		x		
	- eben,		x		
	- erschütterungsarm berollbar und		x		
	- rutschhemmend sein		x		
	- Muldenrinnen ^{2.)} : max. Tiefe 1/30 ihrer Breite	x			
	Taktile u. visuelle Abgrenzung v. niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen bspw.durch:		—	—	—
	a) unterschiedlichen Oberflächenbelag				
	b) Trennstreifen gem. DIN 32984				
	Gehwegbegrenzungen mit Langstock wahrnehmbar:		—	—	—
	a) Bordstein in Höhe von mind. 6 cm zur Fahrbahn		x		
	b) Rasenkantenstein von mind. 3 cm Höhe		x		
	c) visuell u. taktil deutl. wahrnehmbarer Materialwechsel (z.B. zw. Oberflächenbelag u. Rasen)		x		

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwebreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar				
	Wenn Lichte Höhe < 2,25 m unter Einbauten (Treppen, Balkonen...), dann Absicherung (Absperrung, Bepflanzung o. Möblierung) dieses Bereiches	x			
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite: - Höhe mindestens 0,90 m		x		
	- visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mind. im oberen Drittel		x		
5.1.2	Engstellen (Poller, Umlaufschranken, Absperrungen..) barrierefrei nutzbar:	x			
	- lichte Breite >= 0.9 m nutzbare Gehwegbreite				
	- max. Länge der Engstelle < 18,0 m, danach				
	- Begegnungsfläche von B 1,80 m x L 1,50 m				
5.2	Fußgängerbereiche * / Gemeinschaftsstraßen	x	—	—	—
5.2.1	Fußgängerbereiche u. verkehrsberuhigte Bereiche (Fußgängerzonen, Plätze, Spielstraßen) barrierefrei nutzbar für:	—	—	—	—